



Amalienstr. 52,
80799 München
Öffnungszeiten:
Di. und Do.
9.00 - 12.00 Uhr
Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

München, im Oktober 2018

Merkblatt

für die Anmeldung zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 1. Halbjahr 2019 nach der Approbationsordnung für Ärzte vom 27. Juni 2002 (ÄAppO 2002)

Sehr geehrte Studierende!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehenen schriftlichen Prüfungen finden am Studienort statt und werden wie folgt abgehalten:

Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung – <u>schriftlicher Teil</u>	Beginn	Dauer
Dienstag und Mittwoch 12./13. März 2019	jeweils 9.00 Uhr	jeweils 4 Std.

Nähere Einzelheiten zu den schriftlichen Prüfungen (Anschrift des Prüfungsraumes) enthält der Zulassungsbescheid, der Ihnen spätestens sieben Tage vor der Prüfung zugeht.

Voraussichtliche Termine des mündlich-praktischen Teils:

Donnerstag, 21. Februar 2019 bis einschließlich Freitag, 08. März 2019

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung

stellen Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der im Prüfungsamt bereitgestellten bzw. auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung gestellten Vordrucke (vgl.

http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsamter/07_med/pruefungsamt_mediz/vordrucke/index.html
siehe dort unter « Prüfungsanmeldungen »

Er muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Januar 2019 (Ausschlussfrist!!)

im Prüfungsamt, Amalienstr. 52, 80799 München, eingehen (§ 11 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO 2002).

Empfangsbestätigungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Wir empfehlen daher, den Antrag per Einschreiben hierher zu übersenden.

Wegen der von der ÄAppO 2002 fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Wir empfehlen Ihnen deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs, das Antragsformular sorgfältig ausgefüllt sowie die dort aufgeführten Unterlagen - entsprechend der Reihenfolge im Antragsformular sortiert - baldmöglichst einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie mit der Ablehnung des Antrags rechnen (vgl. § 11 ÄAppO 2002).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise, insbesondere zur Nachreichung von Scheinen (Nachreichfrist = Montag, 11. Februar 2019)

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie **vor** Abgabe des Zulassungsantrages

- **spätestens bis 15. November 2018**

die Anrechnung von abgeleistetem Krankenpflagedienst im Ausland (§ 6 Abs.3 ÄAppO) bzw. im Rahmen der Wehrpflicht, des Zivildienstes, Bundesfreiwilligendienstes oder des FSJs (§ 6 Abs. 2 ÄAppO) beim Prüfungsamt beantragen,
vgl.

http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/pruefungsaemter/07_med/pruefungsamts_mediz/erster_abs_aep/krankenpflagedienst/index.html

- falls Sie bereits zu Beginn des Wintersemesters 2018/19 scheinfrei sind, sich beim Studiendekanat, (Online-Scheine@med.uni-muenchen.de) eine Gesamtbescheinigung Ihrer Leistungsnachweise nach Anlage 2a ÄAppO ausstellen lassen,
- evtl. noch erforderliche Anrechnungen verwandter oder im Ausland betriebener Studien und die Anerkennung der während dieser Zeit absolvierten praktischen Übungen vornehmen lassen (§ 12 ÄAppO 2002),
- falls Sie Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, Ihrem Zulassungsantrag einen Anerkennungsbescheid beifügen. Diesen erteilt die Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern (Achtung jetzt zwei Standorte: München und Gunzenhausen, siehe:
<https://www.km.bayern.de/schueler/abschluesse/zeugnisanerkennung.html>
- ggf. notwendige Formalitäten mit den Ämtern für Ausbildungsförderung (BAFöG usw.) abwickeln (evtl. Praktikums-scheine und Studienbuch ablichten!),
- dafür sorgen, dass Sie über ein gültiges Ausweisdokument (wie z. B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) verfügen, weil Sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Nachrichtetermin für fehlende Gesamtbescheinigung:

Das Studiendekanat erstellt seit 2016 grundsätzlich zur Prüfungsanmeldung nur noch eine Gesamtbescheinigung nach Anlage 2a ÄAppO. Diese wird nur ausgegeben, wenn alle nach ÄAppO Anlage 1 erforderlichen Leistungsnachweise, inklusive der integrierten Seminare und Seminare mit klinischem Bezug abgeleistet bzw. angerechnet wurden.

Für den rechtzeitigen Eingang des Zulassungsantrages inklusive der dort aufgeführten Unterlagen (10.01.2019) sowie evtl. nachreichender Gesamtbescheinigung (11. Februar 2019)* sind die Studierenden selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie, dass das Prüfungsamt fehlende Gesamtbescheinigung grundsätzlich nicht nachfordern kann.

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgegeben. Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist **bei der Deutschen Post ein Nachsendeantrag zu stellen**. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamtes wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!

*) Einzelheiten hierzu bitten wir mit dem Studiendekanat zu klären.
Online-Scheine@med.uni-muenchen.de
http://www.mecum-online.de/de/faq/lnw_online_scheine/index.html